

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Jakob Schwarz, Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde

betreffend Budgetrisiken durch Verfehlen der Klimaziele transparent machen

BEGRÜNDUNG

Die diesjährigen landwirtschaftlichen Dürreschäden und das damit einhergehende Hilfspaket des Bundes machen unmissverständlich klar: Die Klimakrise hat längst weitreichende budgetäre Implikationen in vielerlei Hinsicht. Soforthilfemaßnahmen müssen aus dem Budget gezahlt werden, während gleichzeitig die Budgetsanierung vor allem von Geringverdiener:innen, Pensionist:innen und arbeitenden Leistungsträger:innen getragen wird. Die Klimaschäden werden weiter steigen und mit ihnen die Rechnung für die Bevölkerung, insbesondere für die zukünftige Generation. Trotzdem hat die jetzige Bundesregierung die konsequente Klimaschutz-Politik der Vorgängerregierung aufgegeben. Die Folgen spüren die Menschen schon jetzt: Pendler:innen leiden unter den hohen Treibstoffpreisen und Öffi-Tickets, Haushalte mit Gasheizungen blicken sorgenvoll auf den kommenden Winter. Der zweite fossile Preisschock innerhalb weniger Jahre trifft die Menschen unnötig härter, weil die Regierung wichtige Maßnahmen zurückgefahren hat. Um kurzfristig das Budget zu entlasten, wurden wichtige Maßnahmen gekürzt oder völlig gestrichen. Draufzahlen müssen die Menschen in Österreich. Das ist hochgradig ungerecht. Gleichzeitig steigen die Emissionen wieder und damit auch die mittelfristigen Risiken für das Budget. Wer heute beim Klimaschutz spart, zahlt später ein Vielfaches.

Die Europäische Union hat sich für den langfristigen Erhalt des Wohlstands, der Nutzung wirtschaftlicher Chancen und insbesondere zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen zum Ziel gesetzt bis 2050 der erste Klimaneutrale Kontinent zu werden. Österreich hat sich diesen EU-Klimazielen ebenfalls verpflichtet und strebt selbst Klimaneutralität bis 2040 an. Während die CO₂-Emissionen der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie durch das EU-Emissionshandelssystem (ETS) marktwirtschaftlich geregelt werden, hat sich Österreich zu verbindlichen Zielen in den anderen Sektoren verpflichtet.

In den Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Kleinindustrie, Gewerbe und Unternehmen gilt die EU-Lastenteilungsverordnung (EU Effort Sharing Regulation). Für Österreich bedeutet das, in diesen Sektoren die CO₂-Emissionen bis 2030 um 48% gegenüber 2005 zu reduzieren. Hinzu kommen Zielvorgaben für Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Für diese Bereiche gilt die EU-LULUCF-Verordnung.

Für die zweite Abrechnungsperiode 2026-2030 gibt die EU den Mitgliedsländern das Ziel vor, im Jahr 2030 eine um 15 % höhere Senke im LULUCF-Sektor zu erreichen als der Mittelwert der Jahre 2016–2018.

Beide Ziele droht Österreich nach derzeitigem Stand zu verfehlen. Im Jahr 2024 stellte der LULUCF Sektor eine Quelle für Treibhausgas-Emissionen in der Höhe von ca. 3,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent dar.¹ Zwar wird der konkrete Zielwert, den Österreich 2030 erreichen muss, erst ermittelt. Klar ist aber, dass der LULUCF-Bereich eigentlich mehr CO₂ binden als ausstoßen sollte. Derzeit ist in Österreich das Gegenteil der Fall. Sollte das LULUCF Ziel 2030 für Österreich nicht erreichbar sein, könnten diese Verfehlungen theoretisch durch Mehreinsparungen in Sektoren der Lastenverteilung kompensiert werden. Derzeit sieht es aber auch in diesen Sektoren so aus als würde Österreich seine Verpflichtungen nicht einhalten können. Erstmals seit 2021 stiegen im Jahr 2025 die Treibhausgasemissionen in Österreich wieder an. Die Emissionen aus den Bereichen der Lastenteilungsverordnung lagen 2025 um 800.000t CO₂-Äquivalent über den EU-Vorgaben.²

Wer diese Ziele verfehlt, gefährdet aber nicht nur das Klima, sondern auch das Budget. Und das auf Kosten der Bevölkerung.

Verfehlt Österreich seine Klimaziele, muss die Republik Zertifikatsankäufe (sogenannte Emissionszuteilungen) bei anderen Mitgliedsstaaten, welche ihre Ziele erfüllt haben, durchführen. Die Kosten für diese Ankäufe sind abhängig davon in welchem Ausmaß die Ziele verfehlt werden und wie viele andere Länder ihre Ziele ebenfalls nicht erreichen. Die Prognosen über die Kosten für den Zertifikatsankauf schwanken daher stark. Im Jahr 2021 bezifferte der Rechnungshof die möglichen Kosten mit bis zu 9,1 Mrd. EUR bis 2030³. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) prognostizierte in der langfristigen Budgetprognose 2022⁴ Kosten von rund 4,7 Mrd. EUR. Durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sanken die vom BMF prognostizierten Kosten in der langfristigen Budgetprognose 2025⁵ auf nunmehr rund 2,9 Mrd. EUR für 2030. Anders als das BMF rechnet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) alleine aus dem LULUCF Bereich mit Kosten von bis zu 3 Mrd. EUR aus der zweiten Abrechnungsperiode (2026-2030).⁶

Die möglichen Budgetrisiken für die Republik schwanken daher sehr stark. Je nach Zeit und Berechnungsmethode ergeben sich Änderungen im Milliardenbereich. Aber in beiden Bereichen (LULUCF und Lastenteilung) werden Zahlungen aufgrund von Zielverfehlungen bis 2032 budgetwirksam.

¹ <https://www.umweltbundesamt.at/klima/emissionsinventur/lulucf>

² <https://www.umweltbundesamt.at/news260902-treibhausgas-emissionen-2025>

³ Rechnungshof (2021): „Klimaschutz in Österreich – Maßnahmen und Zielerreichung 2020“.

⁴ Bundesministerium für Finanzen: „Langfristige Budgetprognose 2022.“

⁵ Bundesministerium für Finanzen: „Langfristige Budgetprognose 2025.“

⁶ Rechnungshof: Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3

Besonders in Zeiten knapper Budgets dürfen solche Eventualverbindlichkeiten, die aus dem Verfehlen vom Klimazielen resultieren, nicht aus den Augen gelassen werden. Der Abstand zwischen den Berechnungen des BMF im Rahmen der langfristigen Budgetprognosen ist daher zu lange. Die unterschiedlichen Einschätzungen der Risiken durch das BMF und BMLUK verdeutlichen, dass die Eventualverbindlichkeiten, die durch das Verfehlen der Klimaziele erwachsen, detaillierter dargestellt werden müssen.

Im derzeit vorliegenden Ministerialentwurf des Klimagesetzes⁷ ist zwar ein Bericht des BMF über die Auswirkungen der voraussichtlichen Entwicklung der nationalen Treibhausgasemissionen auf den Bundeshaushalt vorgesehen, allerdings fehlt eine Konkretisierung. Um Transparenz herzustellen sollte das BMF die Eventualverbindlichkeiten aus Zertifikatkäufen in der Zukunft jährlich berechnen und die Ergebnisse getrennt nach Sektoren berichten. Darüber hinaus sollten auch budgetäre Risiken durch Klimaschäden stärker im Bundeshaushalt berücksichtigt werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat jährliche Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über die Eventualverbindlichkeiten, die durch das Nicht-Erreichen von EU-Klimazielen entstehen, vorzulegen und diese so auszugestalten, dass transparent dargelegt wird, welchen Bereichen die budgetären Risiken zuzuordnen sind. Darüber hinaus sollte regelmäßig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung vorliegen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Budgetausschuss vorgeschlagen.

(Handwritten signatures and names):
Gauler (Gauler)
(Schwarze)
(Pinner)
(Schwarze)
(Vercor)
(Hammer)

⁷ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/ME/137/imfname_1778788.pdf

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T20:22:23+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	